

Ergänzung der TNB-WSpO für die Übergangssaison 2020

§1 1.

Die Ergänzungen zur WSpO treten am 31.05. in Kraft und Enden mit Ende der Sommersaison Sommer 2020.

§8 5.1

Zurückziehung nach dem 01.06.2020 bis eine Woche vor dem ersten offiziellen Punktspieltag: Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach dem Meldetermin 01.06.2020 für die Freiluftsaison (05.02.) bzw. Hallensaison (30.06.) bis eine Woche vor dem ersten offiziellen Punktspieltag der Spielzeit (Eingang im Sportbüro des TNB) zurück, wird diese Mannschaft vom Wettbewerb ausgeschlossen. Nachfolgende Mannschaften des Vereins dieser Altersklassen sind umzubenennen. Gleichzeitig ist der Verein mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% gemäß §30 zu belegen. ~~Wird die zurückgezogene Mannschaft an den Mannschaftsspielen der darauf folgenden Saison (Freiluft/Halle) wieder angemeldet, so gilt diese Anmeldung als Neuanmeldung (vgl. §8 Abs. 1.3).~~ Die zurückgezogene Mannschaft behält für die kommende Saison ihre Spielklasse bei, wenn sie zur neuen Saison gemeldet wird.

§8 5.2

Zurückziehung ab einer Woche (08.06.2020) vor dem ersten offiziellen Punktspieltag: Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft während der bereits begonnenen Spielzeit zurück (innerhalb der Woche vor dem ersten offiziellen Punktspieltag), ist der Verein mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 50% gemäß §30 zu belegen. Bei Zurückziehungen von Mannschaften handelt es sich um Mannschaften, die in den Tabellen mit dem Vermerk "zurückgezogen" geführt werden ~~und die für die nächste Freiluft-/Hallensaison in die nächsttiefere Spielklasse absteigen.~~

§16 1.

Anfangszeit ist an Sonn- und Feiertagen zwischen 09:00 und 14:00 Uhr und ~~für die Altersklassen~~ zusätzlich Samstag ~~15:00~~ 13:00 - 16:00 Uhr. Wenn der Heimverein Spiele (bis zu den Sommerferien) für Samstag ab 15:00 Uhr einlädt muss auf 4 Plätzen begonnen werden. Der Heimverein bestimmt die Anfangszeit und gibt diese für alle Punktspiele bis spätestens 7 Tage vor dem ersten offiziellen Punktspieltag der Saison (s. Durchführungsbestimmungen) in das Terminmodul von nuLiga ein. Eine Anfangszeit im o. g. Zeitraum kann vom Gastverein nicht abgelehnt werden. Der Gastverein hat eine Einladung innerhalb von 7 Tagen im Terminmodul zu beantworten. Andernfalls gilt der Termin danach als bestätigt!

§27 1.1

~~Der Sieger jeder Staffel steigt in der Regel in die nächsthöhere Spielklasse auf. Ausnahme ist, wenn die Anzahl der Aufstiegsplätze begrenzt ist, dann kann ein Aufstiegsspiel angesetzt werden. Mögliche zusätzliche Aufstiegsplätze werden bei der Mannschaftsmeldung abgefragt. Feststehende zusätzliche Aufstiegsplätze aufgrund der Staffelstruktur werden vor der Saison in nuLiga in der entsprechenden Gruppe angezeigt.~~

Die Aufstiegsregelung ist außer Kraft gesetzt. Zum Auffüllen der Staffeln für die Saison 2021 können je nach Anzahl der freien Plätze in den Spielklassen und den geographischen Gegebenheiten dennoch Mannschaften in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen. Ein Anrecht auf Aufstieg gibt es nicht. Aufsteigen können lediglich Mannschaften, die zu allen Punktspielen der Saison angetreten sind.

§27 1.2

~~In allen Staffeln steigt grundsätzlich der Letzte ab, es sei denn, aufgrund der Staffelstruktur darf keine Mannschaft absteigen. In Staffeln mit 7 Mannschaften steigen Letzter und Vorletzter ab, in Staffeln mit 8 Mannschaften steigen die letzten drei Mannschaften und in Staffeln mit 9 Mannschaften steigen die letzten vier Mannschaften ab. Feststehende zusätzliche Abstiegsplätze werden vor der Saison in nuLiga in den entsprechenden Gruppen angezeigt.~~

Die Abstiegsregelung ist außer Kraft gesetzt. Alle Mannschaften verbleiben in Ihrer Spielklasse unabhängig vom Tabellenplatz in der Abschlusstabelle. (Ausnahme Siehe §27 1.1)

Ergänzungen zur WSPO Jugend:

§1 1.

Die Ergänzungen zur WSPO treten am 31.05. in Kraft und Enden mit Ende der Sommersaison Sommer 2020.

§8 4.

Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach dem 01.06.2020 für die Freiluftsaison zurück, ist der Verein mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 50% gemäß § 27 zu belegen. Erfolgt die Zurückziehung bis zum 15.07.2020 (Eingang im Sportbüro des TNB), wird diese Mannschaft vom Wettbewerb ausgeschlossen. Nachfolgende Mannschaften des Vereins dieser Altersklassen sind umzubenennen.